



An den Grossen Rat

22.5172.03

BVD/P225172

Basel, 4. März 2026

Regierungsratsbeschluss vom 3. März 2026

Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend «Betonpiste Dreirosenbrücke»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. April 2024 vom Schreiben 22.5172.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrats folgend den nachstehenden Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Nahe den Enden der Dreirosenbrücke befindet sich jeweils ein Park, im Grossbasel der St. Johannspark, im Kleinbasel die Dreirosenanlage. Dazwischen liegt die Brücke als Band aus Beton. Für Fussgängerinnen und Fussgänger wurde eine äusserst breite und grosszügige Zone eingerichtet, die zum Flanieren und Verbleiben einlädt. Entsprechende Sitzgelegenheiten sind fest eingebaut.

Die Dreirosenbrücke verbindet das Horburgquartier mit dem St. Johann und dem neuen Zentrum rund um den Voltaplatz. Sie wäre deshalb tatsächlich die ideale Flaniermeile zwischen den Quartieren und könnte in dieser Form auch die Belegung der Parks entlasten.

Aber – weit und breit nur Beton, alles offen, leer und schattenfrei, keinerlei Grün.

Am 12. Januar ist der Erstunterzeichner mit verschiedenen Fragen zu dieser Situation an den Regierungsrat gelangt. In der Antwort auf die Fragen des Erstunterzeichners führt der Regierungsrat aus: "für eine Klärung der vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen bezüglich der Machbarkeit von Massnahmen zur Beschattung oder Bepflanzung auf der Dreirosenbrücke braucht es vertiefte technische Abklärungen unter Einbezug der Eigentümerin der Brücke (Bund). Diese betreffen Aspekte wie Windlasten, Statik oder Auswirkungen auf das Brückenbauwerk, die im Zeitrahmen einer Interpellationsbeantwortung leider nicht annähernd untersucht werden können. Generelle Abklärungen zur Fragestellung der Interpellation haben ergeben, dass Fachleute Massnahmen an einem bestehenden Brückenbauwerk ohne Erneuerungsbedarf als eher kritisch beurteilen. Gleichzeitig ist aber unbestritten, dass die grosszügig bemessene Fussgängerverbindung durchaus Potenzial zur Attraktivitätssteigerung aufweist." (Hervorhebung durch den Erstunterzeichner)

Die Anzugsteller ersuchen den Regierungsrat auf Grund dieser Rückmeldung abzuklären und zu berichten, welche Massnahmen zur Verbesserung des Aufenthalts auf der Dreirosenbrücke machbar sind.

Insbesondere soll abgeklärt werden in welcher Form Beschattung und Bepflanzung, Strom- und Wasserzufuhr, sowie allfällige Getränke- bzw. Verpflegungsoptionen saisonal oder dauernd eingerichtet werden können.

Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Nicole Strahm-Lavanchy, Beatrice Isler, Christoph Hochuli, Salome Bessenich, Daniel Sägesser, Michael Hug, Beat Braun, Andrea Strahm, Laurin Hoppler»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Seit der letzten Anzugsbeantwortung hat sich eine grundlegende Voraussetzung geändert, weil die Stimmberechtigten am 24. November 2024 den «Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen» abgelehnt haben. Zudem hat der Bundesrat am 28. Januar 2026 die Eckwerte für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bis 2045 festgelegt. Gestützt auf ein Gutachten der ETH Zürich sowie Einschätzungen und Analysen der zuständigen Bundesämter beauftragt der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), bis Ende Juni 2026 eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Der Rheintunnel soll für den Realisierungshorizont 2045 vorgesehen werden. Im Juni 2026 wird die entsprechende Vernehmlassung eröffnet und im Februar 2027 die Botschaft zuhanden des Parlaments verabschiedet. In der Sommer- und in der Herbstsession 2027 werden sich die Eidgenössischen Räte mit dem Geschäft befassen.

Wie schnell der Rheintunnel – sofern eine allfällige künftige Volksabstimmung positiv ausfällt – realisiert werden kann, ist noch unklar. Gemäss aktuellen Informationen wird ein Beschluss für die konkreten finanziellen Realisierungsmittel für den Rheintunnel nicht vor 2031 fallen. Damit sind auch begründende Ersatzmassnahmen – beispielsweise auf der Dreirosenbrücke – für die nun weiterhin bestehende Dreirosenanlage in näherer Zukunft nicht erforderlich. Die in dem Zusammenhang vorgesehenen Planungen und Abklärungen, bei denen das Bundesamt für Strassen ASTRA als Eigentümerin der Brücke beteiligt gewesen wäre, wurden deshalb nicht weitergeführt.

Unabhängig davon wurden erste Abklärungen gemacht, worüber in der Beantwortung verschiedener Vorstösse bereits berichtet wurde. In der Schriftlichen Anfrage Michael Hug betreffend Begründungsmassnahmen auf Brücken (P23.5396.02) wird festgehalten, dass grossflächige Begrünungen mit Schatten spendenden Bäumen wegen der benötigten Substrathöhe von mindestens 1.50m und der aufwändigen Bewässerung sowie der durch Bäume veränderten Windlast und Brückenstatik nicht möglich sind.

In der Beantwortung der Interpellation von Michael Hug betreffend Aufwertung der Lokalstrassenebene auf der Dreirosenbrücke (P24.5391.02) hat der Regierungsrat festgehalten, dass das Potential auf der Brücke im Sinne einer Steigerung der Aufenthalts- und Lebensqualität für die Gesamtbevölkerung im Gegensatz zu anderen Massnahmen in den Quartieren als weniger wirkungsvoll angesehen wird und damit keinen Vorrang hat. Deutlich grössere Effekte auf ein angenehmes Stadtklima haben die Vielzahl grosser Vorhaben zur Begrünung und Entsiegelung des Strassenraums aus der Erhaltungsplanung und dem Fernwärmeausbau sowie die Umsetzung der neuen Freiräume innerhalb der Arealentwicklungen. Deshalb werden diese klimaangepassten Massnahmen zugunsten einer guten Aufenthaltsqualität prioritär weiter vorangetrieben.

Es gilt weiter, dass allfällige bauliche Änderungen am Brückenbauwerk nur bei Erneuerungsbedarf durchgeführt werden, der für diesen Bereich aktuell nicht besteht. Darüber hinaus ist die Brücke Eigentum vom Bundesamt für Strassen ASTRA und liegt nicht im direkten Einflussbereich des Regierungsrates.

Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat aktuell keine Priorität, der Fragestellung weiter nachzugehen. Sollte der Bund die Planung des Rheintunnels wieder aufgreifen und sollten dafür ausgleichende Ersatzmassnahmen notwendig werden, dann soll die Prüfung von Möglichkeiten für eine verbesserte Aufenthaltsqualität auf der Dreirosenbrücke in Abstimmung mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA wieder aufgenommen werden.

1. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend «Betonpiste Dreirosenbrücke» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin